

Coronaregeln SuS Hochmoor

Für die Nutzung von Sportanlagen in Hochmoor legen wir folgende Regelungen fest. Dabei beachten wir die Auflagen aktuell geltenden der Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Maskenpflicht: Es gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen

- 🦺 Es gilt eine **Maskenpflicht (medizinische Maske) in Innenräumen** (auch für Übungsleiter).
- 🦺 Die Maskenpflicht in Innenräumen entfällt dann, wenn es für die Sportausübung erforderlich ist (nimmt ein Übungsleiter nicht aktiv am Sport teil, besteht in Innenräumen Maskenpflicht)
- 🦺 Personen, die die Pflicht zum Tragen der Maske nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen und haben Raum oder Platz zu verlassen.

2G-Regelung: bei Veranstaltungen DRAUSSEN gilt die 2G-Regelung

- 🦺 Für den Aufenthalt und die Sportausübung (Wettkampf und Training) auf und in Sportstätten und außerhalb von Sportanlagen gilt die **2G-Regelung**. Die 2G-Regelung gilt auch für Zuschauer und begleitende Eltern.
- 🦺 Wir müssen uns den 2G-Nachweis **von jeder einzelnen Person** zeigen und die Identität mit einem amtlichen Ausweisdokument nachweisen lassen.
- 🦺 Beim Training ist der **Übungsleiter/Training** für die Einhaltung verantwortlich. Bei Turnieren, Wettkämpfen oder Ligaspielen ist derjenige Person verantwortlich, der vom SuS **für die Durchführung der Veranstaltung bestimmt** ist. Im Zweifel machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.

2Gplus-Regelung: bei Veranstaltungen in INNENRÄUMEN gilt die 2Gplus-Regelung

- 🦺 Für den Aufenthalt und die Sportausübung (Wettkampf und Training) in Innenräumen gilt die **2Gplus-Regelung**. Das gilt auch für Begleitpersonen.
- 🦺 Wir müssen uns den 2G-Nachweis **von jeder einzelnen Person** zeigen und die Identität mit einem amtlichen Ausweisdokument nachweisen lassen.
- 🦺 Darüber hinaus müssen unsere Übungsleiter/Trainer einen negativen Testnachweis kontrollieren (sehen), der nicht älter als 24 h ist (Selbsttest reicht nicht aus).
- 🦺 Beim Training ist der **Übungsleiter/Training** für die Einhaltung verantwortlich. Bei Turnieren, Wettkämpfen oder Ligaspielen ist derjenige Person verantwortlich, der vom SuS **für die Durchführung der Veranstaltung bestimmt** ist. Im Zweifel machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.

Was bedeutet 2G?

2G bedeutet, dass nur diejenigen mitmachen dürfen, die geimpft oder genesen sind. Als 2G gilt:

- 🦺 Es gilt nur eine vollständige Impfung. Es muss ein vollständiger Impfnachweis vorliegen, der max. 1 Jahr alt sein darf.
- 🦺 Bei Genesenen gilt, dass die Genesung maximal 6 Monate her sein darf.
- 🦺 Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren sind immunisierten Personen gelten als immunisiert

Ausnahme von 2G

Teilnehmende an allen *offiziellen Ligen und Wettkämpfen* im Amateursport in Sportarten, deren Fachverbände dem Landessportbund NRW oder einer Mitgliedsorganisation des DOSB angehören, können **übergangsweise als Ersatz einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen**. Dies gilt sowohl für die eigentlichen Wettkämpfe als auch für das Training der Teilnehmenden. (Quelle: www.LSB.nrw, 27.12.2021, 1:00 Uhr)

Diese Ausnahmen gelten nicht für unsere Kurse und nicht für Zuschauer!

Verstöße

Verstöße, auch bei Fahrlässigkeit, werden mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet. Für Verstöße haften Übungsleiter/Trainer/die für die Durchführung verantwortliche Person persönlich, nicht der Verein.

gez. Vorstand SuS Hochmoor